

Kriterien für die Bewilligung eines Antrages durch den Förderkreis der Käthe-Kollwitz-Schule e.V.

- Der Antrag entspricht der Satzung des Vereins.
- Ein Projekt soll über die Grenzen der im Antrag genannten Zielgruppe hinaus auf Schulleben und/oder Öffentlichkeit wirken.
- Eine Anschaffung soll möglichst vielen Schülerinnen und Schülern nutzen oder zugänglich sein.
- Ein beantragtes Projekt oder eine Anschaffung soll sich nachhaltig auf das Schulleben auswirken.
- Es werden nur Projekte oder Anschaffungen finanziert, die nicht von anderen Trägern/Leistungserbringern (z. B. Schulträger) aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder Beschlüssen zu finanzieren sind.
- Der Schulleiter/die Schulleiterin stimmt dem Antrag ausdrücklich zu.
- Die Finanzierung des Projektes muss ggfs. auch die Kosten für Bauarbeiten oder Statikberechnungen aufweisen.

Grundsätzlich für alle Anträge gilt:

- Der Antrag ist auf dem dafür vorgesehenen Formular zu stellen.
- Bei der bewilligten Summe handelt es sich um einen Maximalbetrag.
- Es werden nur die Gegenstände, Materialien und Lohnkosten des im Antrag ausgewiesenen Umfangs finanziert.
- Bei anfallenden Lohnkosten ist ein Festpreis einzuholen.
- Anträge müssen vor Projektbeginn oder vor Anschaffung bewilligt worden sein.
- Anträge verjähren nach einem Jahr. Stichtag ist das Datum der Bewilligung des Antrages.

**Das Antragsformular ist auf der Homepage unter
„Menschen / Förderverein“ zu finden.**

Bitte als Mailanlage an neck@kksre.de schicken.